

zugestellt werden. Ein Exemplar wird in der betreffenden Leitung selbst als vertrauliches Schriftstück aufbewahrt.

Von den Kreisdelegiertenkonferenzen ist ein Exemplar des Protokolls dem Zentralkomitee zuzusenden.

IV

Zur Zusammensetzung der Leitungen

31. In den Grundorganisationen und Parteioorganisationen der Abteilungen mit drei Mitgliedern wird nur der Sekretär, in Grundorganisationen bis zu fünf Mitgliedern der Sekretär und sein Stellvertreter gewählt.

In den Grundorganisationen von

6 bis 10 Mitgliedern sollen in der Regel 2 bis 3 Mitglieder
11 bis 30 Mitgliedern sollen in der Regel 3 bis 5 Mitglieder
31 bis 100 Mitgliedern sollen in der Regel 5 bis 9 Mitglieder
über 100 Mitgliedern sollen in der Regel 9 bis 11 Mitglieder
in die Leitungen gewählt werden.

In Grundorganisationen mit über 150 Mitgliedern, die in Parteioorganisationen der Abteilungen untergliedert sind, sollen nicht mehr als 15 bis 20 Mitglieder in die Leitung gewählt werden.

In die Kreis-, Stadtbezirks- und Stadtleitungen sind in der Regel nicht mehr als 45 bis 65 Leitungsmitglieder zu wählen. Die Anzahl der Kandidaten der Leitung soll nicht mehr als 25 Prozent der Leitungsmitglieder betragen.

Für die Bezirksleitungen empfiehlt das Zentralkomitee, unter Berücksichtigung der Mitgliederstärke der Bezirksparteiorganisation bis 100 000 Mitglieder in der Regel 65 bis 75 Mitglieder und 15 Kandidaten; über 100 000 Mitglieder in der Regel 75 bis 85 Mitglieder und 20 Kandidaten in die Leitung zu wählen.

In die Revisionskommission der Kreis- und Bezirksparteiorganisationen sind zu wählen:

- a) Bezirksrevisionskommissionen 11 bis 17 Mitglieder und 2 bis 4 Kandidaten
- b) Kreisrevisionskommissionen 7 bis 11 Mitglieder und 2 Kandidaten.

Die neugewählten Bezirks- und Kreisleitungen berufen in ihrer konstituierenden Sitzung;

- a) die Bezirksparteikontrollkommissionen aus mindestens
5 bis 8 Mitgliedern und
3 Kandidaten